

### **Informationen für die Rechtsberatung für Alleinerziehende und gleichgeschlechtliche Paare mit Kinderwunsch**

1. Guten Tag. Sie interessieren sich für eine Kinderwunschbehandlung und benötigen hierfür eine Rechtsberatung. Dann sind Sie bei mir richtig. Ich berate seit vielen Jahren Alleinstehende rund um das Thema Kinderwunsch sowie zu Rechten und Pflichten von Alleinerziehenden. Seit der rechtlichen Möglichkeit der gemeinschaftlichen Elternschaft für gleichgeschlechtliche Paare berate ich Paare rund um die Fragen zum Thema „Regenbogenfamilie“.
2. Nehmen Sie am besten mit mir über E-Mail Kontakt auf. Teilen Sie bitte immer mit, für welche Praxis Sie die Beratung benötigen und ob Sie alleinstehend sind oder in Partnerschaft leben. Ich schicke Ihnen die Unterlagen, die für die Beratung benötigt werden und nenne Ihnen Zeitfenster, wann die Beratung bei mir möglich ist. Auf zeitliche Einschränkungen Ihrerseits versuche ich Rücksicht zu nehmen und Ihnen einen zeitnahen Termin zu geben. Sie erhalten ferner Angaben über Zeitdauer und Kosten der Beratung.
3. Im Rahmen der Beratung erhalten Alleinerziehende und gleichgeschlechtliche Paare von mir Informationen über das Samenspenderregister einschließlich Aufklärung darüber, auf welche Weise der Auskunftsanspruch des Kindes auf Kenntnis seiner genetischen Abstammung zur Erlangung der Spenderdaten geltend gemacht wird. Sie werden über den Ausschluss der gerichtlichen Feststellung der rechtlichen Vaterschaft des Samenspenders aufgeklärt. Wir sprechen über die rechtliche Absicherung des Kindes im Falle des Todes oder bei schwerster Erkrankung der allein sorgeberechtigten Mutter. Gegenstand der Beratung sind auch die Unterhaltspflichten gegenüber dem Kind, Geburtsurkunde sowie öffentliche Leistungen.
4. Gleichgeschlechtliche Paare, die nichtehelich zusammenleben oder verheiratet sind, erhalten einen Überblick über den aktuellen Rechtsstand der gemeinsamen Elternschaft sowie über die Rechte und Pflichten der Zweitmutter vor der gemeinsamen Elternschaft. Wir sprechen über die Möglichkeiten der rechtlichen Absicherung für den Übergangszeitraum bis zu gemeinsamen Elternschaft.
5. Zum Ende der Beratung können Sie Ihre Fragen stellen.
6. Über wesentliche Punkte der Beratung erhalten Sie Info-Blätter. Im Anschluss an die Beratung erhalten Sie die von der Kinderwunschpraxis geforderte Beratungsbescheinigung.
7. Die Beratung wird telefonisch oder auf Wunsch gerne per Zoom durchgeführt. Ich freue mich auf Ihre Kontaktaufnahme.